

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Rechtsanwältin Anna Busl: §129b widerspricht demokratischer Verfassung

Seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom Oktober 2010 wird nach linken türkischen und tamilischen Organisationen auch die kurdische Freiheitsbewegung PKK als eine „terroristische“ Vereinigung im Ausland eingestuft. Mutmaßliche Mitglieder und deren Aktivitäten werden seitdem nach den §§ 129a und b StGB verfolgt. Prozessvoraussetzung für diese Verfahren ist das Vorliegen einer allgemeinen oder für den konkreten Einzelfall erteilte Ermächtigung des Bundesjustizministeriums, die von der Bundesanwaltschaft bzw. Staatsanwaltschaft eingeholt wird.

Im Falle der PKK hat das Bundesjustizministerium eine generelle Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung am 6. September 2011 erteilt. Diese ist zunächst auf den Vorwurf der Mitgliedschaftlichen Betätigung von angeblichen PKK-Gebiets-, Regions- und Sektorleitern beschränkt, betrifft also die Funktionärschicht. Die Mehrzahl der von AZADI dokumentierten 129b-Verfahren basieren auf dieser über 10 Jahre alten Ermächtigung.

Seit geraumer Zeit steigt die Zahl der Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen im Zuge von 129b-Ermittlungsverfahren gegen Aktivist:innen, in denen das BMJV Einzelermächtigungen erteilt hat, die oft nur wenige Wochen zurückliegen. In diesen Fällen wird den Betroffenen vorgeworfen, die PKK unterstützt, als Vorsitzende von kurdischen Vereinen, als Raumverantwortliche oder lediglich als „Frontarbeiter:in“ tätig gewesen zu sein. Im Unterschied zu den Kadern sind die Betroffenen nicht in Haft.

Über diese Entwicklung sprachen wir mit der Bonner Rechtsanwältin Anna Busl.

Können Sie in Ihrer Praxis auch eine Tendenz wie die beschriebene feststellen?

Ja, das kann ich. Es nimmt zu, dass auch jenseits der bisherigen Praxis – die Verfolgung „nur“ auf Kader zu beschränken – Aktivist:innen strafrechtlich verfolgt werden, ihre Wohnungen durchsucht und ggf. auch ein Haftbefehl gegen diese erlassen wird, die nach Auffassung der Verfolgungsbehörden keine Gebiets-, Sektor-, oder Regionsleiter waren.

Was glauben Sie, könnte der Beweggrund für die vermehrte Erteilung von Einzelermächtigungen sein, die sich nicht auf Vorwürfe einer Kadertätigkeit beziehen?

Leider kennen die Verteidiger:innen die Beweggründe nicht – ebenso wenig wie es bisher öffentlich wurde bzw. Angaben dazu erfolgten, auf welcher tatsächlichen Grundlage oder welcher Ermessenserwägungen überhaupt eine generelle Ermächtigung erfolgte. Insofern kann nur anhand der Gesichtspunkte gemutmaßt werden, die bekannt sind: Die Verfolgung von linken, revolutionären, die herrschende Ordnung in Frage stellenden Kräften nimmt insgesamt zu. Besonders trifft das auf diesen Aktivenkreis aus der Türkei zu und hier wegen der deutschen Interessen mit dem türkischen Staat. Offensichtlich soll ein Zeichen gesetzt werden, das da heißt: Es kann jede und jeden treffen – wie dich nicht in Sicherheit!



Laut dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2021 soll es in Deutschland 14.500 Mitglieder der PKK geben. Wäre es Ihrer Meinung nach denkbar, dass in Zukunft weitaus mehr kulturell und politisch aktive Kurdinnen und Kurden von einer Strafverfolgung auf der Grundlage des §129b StGB betroffen sein könnten?

Aufgrund der geschilderten Entwicklung sehe ich dies durchaus als möglich an, oder anders gesagt: Davon, dass die schlichte Inanspruchnahme und das Nutzen der (noch) vorhandenen grundgesetzlich geschützten Freiheiten wie die Versammlungs- oder Kunstfreiheit im Auge des Staates nicht als tendenziell bedrohliches Verhalten angesehen wird, sind wir weiter entfernt als vor ein paar Jahren. Wie leicht ist es da, dies in den Kontext einer wie auch immer gearteten Mitgliedschaft zu setzen. Und konkret wird niemandem, der nach § 129b StGB verfolgt wird, anderes vorgeworfen als dies: Versammlungen, Kundgebungen, Festivals. Dies ist auch ein Grund, warum wir Verteidiger:innen nach wie vor das Grundproblem darin sehen, dass es überhaupt einen Paragraph wie den 129b gibt. Dieser widerspricht in unseren Augen grundlegend einer demokratischen Verfassung.

Hat die Nichtinhaftierung von Aktivist:innen den Hintergrund, dass die Strafverfolgungsbehörden möglicherweise nicht mit einer Eröffnung von Hauptverfahren rechnen oder hat es lediglich mit der Einschätzung zu tun, dass bei den Betroffenen keine Fluchtgefahr besteht, wie das bei den Kadern grundsätzlich unterstellt wird?

Das kann ich natürlich nicht generell beantworten. Dass aber nicht inhaftiert wird, weil nicht mit der Eröffnung

des Hauptverfahrens gerechnet wird, habe ich bislang nicht erlebt. Tatsächlich dürfte es daher eher Letzteres sein.

Sehen Sie angesichts des 30. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots in diesem Jahr eine Chance, dass sich an der herrschenden Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung, ihrer Institutionen und Anhänger:innen irgendetwas ändern könnte?

Diese Frage nur mit „nein“ zu beantworten, wäre natürlich fatal. Also lasst uns über die Bedingungen sprechen, unter denen sich etwas ändern könnte. Die mögen groß erscheinen, sind aber realisierbar. Gesetze und behördliches Handeln sind nicht unveränderbar. Es braucht dazu eine demokratische Bewegung, eine Bewegung auch hierzulande, die mindestens einfordert, dass keine Waffen mehr an die Türkei geliefert werden und die Zusammenarbeit mit der Diktatur in Ankara beendet wird. Eine Bewegung, die nicht einmal in allem einig sein muss mit den Forderungen der kurdischen Bewegung, aber damit, dass sich all die Gesetze und Verfolgungen gegen diese, auch gegen sie selbst richten können.

Besten Dank für das Gespräch.

Anmerkung: Wir wollen an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass sich alle, die von der Beschuldigung des § 129b StGB betroffen sind und Ladungen zur Anhörung von Polizeidienststellen oder Mitteilungen dieser Art von Staatsanwaltschaften erhalten, unbedingt eine Anwältin/einen Anwalt für Strafrecht einschalten sollten. AZADÎ ist bei der Vermittlung gerne behilflich.

18. März: Internationaler Tag der politischen Gefangenen

Auch der diesjährige 18. März als Internationaler Tag der politischen Gefangenen ist Anlass, darauf hinzuweisen, dass Aktivist*innen der kurdischen Freiheitsbewegung sowie linker türkischer Organisationen nicht nur in der Türkei die Haftanstalten füllen.

Seit 2011 werden auch in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden auf der Grundlage des §129a/b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) angeklagt, inhaftiert und zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Derzeit befinden sich 12 Kurden – darunter eine kurdische Aktivistin – in deutschen Gefängnissen.

Dem größten Teil der Angeklagten werden keine individuellen Straftaten vorgeworfen, sondern legale politische Tätigkeiten kriminalisiert – wie das Organisieren von Veranstaltungen und Demonstrationen. Die Strafbarkeit dieser Aktivitäten sieht die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe allein dadurch gegeben, dass die Personen angeblich in PKK-Strukturen eingebunden seien. Belegt wird dies in den Prozessen im Wesentlichen durch oft monatelang durchgeführte Telefonüberwachungen und Observationen.

Dass Anklagen und Inhaftierungen nach dem §129a/b StGB politisch motiviert sind, zeigt eine Besonderheit dieses Paragraphen: Ermittlungen dürfen erst geführt werden, wenn eine entsprechende Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium vorliegt. Damit bestimmen nicht objektive Maßstäbe darüber, welche ausländischen Organisationen juristisch verfolgt werden, sondern die außenpolitischen Interessen der Bundesregierung.

Zwischen den deutschen und türkischen Sicherheits- und Justizorganen finden regelmäßig Treffen statt, die in der Regel zu einer noch rigoroseren Verfolgung politischer und z.T. auch kultureller kurdischer Aktivitäten in Deutschland führen. So reiste Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank im Juli vergangenen Jahres auf Einladung seines türkischen Amtskollegen nach Ankara und Istanbul und wurde protokollarisch zum Abschluss sogar von Staatspräsident Recep T. Erdoğan empfangen. Die Bundesregierung weigert sich bis heute, über den Inhalt der Gespräche Auskunft zu geben.

Der seit über vierzig Jahren andauernde Konflikt zwischen der kurdischen Befreiungsbewegung und dem türkischen Staat wird in Deutschland unter dem

Blickwinkel des §129b allein der kurdischen Befreiungsbewegung angelastet. Zwar wird das aggressive Vorgehen des türkischen Staates gegen Kurdinnen und Kurden auch von den Oberlandesgerichten inzwischen kritisiert und das politische Engagement der Angeklagten durchaus anerkannt, doch ändert sich für die Betroffenen dadurch nichts. Sie werden trotzdem zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Diese Haltung ist zynisch.

Die aktuellen Probleme des Mittleren Ostens und die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts lassen sich weder mit dem Strafrecht noch durch die Inhaftierung einzelner Personen lösen.

Deshalb ist es längst überfällig, das seit 1993 bestehende PKK-Verbot ebenso abzuschaffen wie die §§129, 129a und b StGB, um der Kriminalisierung die Grundlage zu entziehen und die Energie darauf zu fokussieren, Wege für eine politische Lösung der Konflikte zu finden.

Wir erwarten von der Bundesregierung, ihre Ankündigung einer menschenrechtsorientierten Außenpolitik auch dann umzusetzen, wenn es um die Beziehungen zum NATO-Partner Türkei geht. Dazu gehört auch, mit kurdischen Organisationen in Deutschland in einen konstruktiven Dialog zu treten, anstatt einen großen Teil ihrer politischen Aktivitäten mit der Nähe zu Terrorismus zu stigmatisieren.

(PM AZADÎ v. 16.3.2023)

Auf den Straßen für die Freiheit der politischen Gefangenen

Auch 152 Jahre nach dem Aufstand der Pariser Commune, sind aus Anlass des Internationalen Tages der politischen Gefangenen viele Menschen auf die Straße gegangen. Für deren Freiheit und gegen Repression weltweit demonstrierten sie in Deutschland u.a. in Kassel, Berlin, Hamburg, Weimar, Heilbronn oder Nürnberg.

In **Kassel** gingen zahlreiche Menschen mit der Forderung „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ auf die Straße. Auf einem Transparent wurde die Abschaffung des PKK-Verbots gefordert. Die Demonstration begann am Rathaus und führte zum Nordstadtpark, wo mit einem Feuer Newroz gefeiert wurde.

In **Berlin** fand eine Bündisdemonstration statt, auf der Freiheit für alle politischen Gefangenen und die Abschaffung des Paragraphen 129 StGB gefordert wurde. Bei der Aktion wurde auf die Situation von

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)



Gefangenen aus verschiedenen Ländern und der antifaschistischen Bewegung in Deutschland aufmerksam gemacht. Die Demonstration führte von Neukölln nach Kreuzberg.

In **Hamburg** gingen etwa 350 Menschen für die Freiheit der politischen Gefangenen auf die Straße. Vom Gängeviertel ging es unter dem Motto „Free them all – Gemeinsam gegen Repression und autoritäre Formierung – „Weg mit §129!“ am Untersuchungsgefängnis Hostenglacis vorbei bis zur Roten Flora. Vor allem Antifagruppen hatten zur Demonstration zum Tag der politischen Gefangenen aufgerufen, ebenso die kurdische Bewegung in Hamburg. Sie war mit Flaggen der YPJ und grün-gelb-roten Fahnen vertreten. Die Polizei monierte zunächst die YPJ-Fahnen, ließ die Demonstration jedoch dann ziehen.

In Redebeiträgen wurde auf die Verfahren gegen die Antifaschist:innen Lina, Jo, Dy und Findus hingewiesen. Immer wieder wurde die Parole „Wir sind alle 129a“ gerufen. „Wir sind alle Antifas – Freiheit für Lina, Findus, Jo und Dy!“ forderten die Aktivist:innen und wiesen auf die Repression gegen die antifaschistische Bewegung hin: „In Dresden etwa steht Lina vor Gericht, der vorgeworfen wird, zusammen mit anderen Antifas mehreren Nazis das Leben schwer gemacht zu haben.“

Von den Zellen des Gefängnisses kamen Rufe wie „Bijî Kurdistan“, die Gefangenen und die Demonstration grüßten sich mit Parolen und Winken. Die Demonstration endete im Hamburger Schanzenviertel an der Roten Flora.

Auf dem Kiliansplatz in **Heilbronn** fand eine Kundgebung statt, an der sich die Ortsgruppe Rote Hilfe, das Kurdische Gesellschaftszentrum, Kollektiv 74, Letzte Generation, Heilbronn4Future, iranische Aktivist:innen, DIE LINKE und die MLPD beteiligten. Die Ortsgruppe Rote Hilfe ging in einem Redebeitrag auf die Wichtigkeit der Solidarität ein, die Gefangene in Zeiten der Inhaftierung brauchen, und wie diese Solidarität sich über die Gefängnismauern hinweg erstreckt. In einem Redebeitrag des Kurdischen Gesellschaftszentrums wurde die Repression aus migrantischer Sicht beleuchtet und die zunehmende Kriminalisierung der Kurd:innen zur Sprache gebracht.

In **Weimar** versammelten sich etwa hundert Menschen zum internationalen Tag der politischen Gefangenen, um für deren Freiheit zu demonstrieren und Solidarität zum Ausdruck zu bringen. Verschiedene demokratische Bewegungen machten gemeinsam auf

die anhaltenden Repressionen des deutschen Staates aufmerksam und forderten die Freilassung derer, die gegen Faschismus und für eine klimagerechte, emanzipatorische, demokratische Welt kämpfen.

Die Initiative Gemeinsam Kämpfen Jena informierte in einem Redebeitrag über die Situation inhaftierter Kurd:innen und erklärte: „Der deutsche Staat wirkt aktiv mit an der systematischen Repression und Kriminalisierungspolitik gegen Kurd:innen. Wir fordern die sofortige Aufhebung des PKK-Verbots und die Freilassung von Abdullah Öcalan, der seit dem 15. Februar 1999 in Isolationshaft auf der türkischen Gefängnisinsel İmralı inhaftiert ist.“

In **Nürnberg** stand der Tag der politischen Gefangenen im Fokus der Repression gegen die kurdische Freiheitsbewegung.

In einem der Redebeiträge wurde eine Grußbotschaft des kurdischen Gefangenen **Mirza B.** überbracht, der nach Abschluss seines 129b-Verfahrens in die Justizvollzugsanstalt Bayreuth verlegt wurde – mittlerweile das dritte Gefängnis, das er kennenlernen „durfte“.

Mirza B. ließ zunächst seinen Dank für die Solidarität in Form von Briefen, Postkarten und der Prozessbegleitung ausdrücken. Dies habe ihm viel Moral gegeben. Er ging dann auf die Tragödien ein, die Kurd:innen in den letzten Monaten durchleiden mussten und die ihn in seiner Zelle mit Schmerz erfüllten: Der Krieg des türkischen Staates gegen die Freiheitsbewegung und die Ignoranz von Politik und Medien, diesen wahrzunehmen; das erneute Massaker in Paris, die zweite Razzia in Nürnberg mit der Verhaftung von **Tahir K.** und schließlich das Erdbeben am 6. Februar in der türkisch-syrischen Grenzregion. Hier habe sich wieder gezeigt, so die Einschätzung von Mirza B., dass vom Staat keine Hilfe zu erwarten ist. Was die Menschen wirklich brauchen, seien Strukturen der Solidarität in einer selbstorganisierten Gesellschaft. Er rief dazu auf, die Opfer der Katastrophe zu unterstützen durch Spenden an die Hilfsorganisation *Heyva Sor a Kurdistanê*, die garantiere, dass das Geld nicht in die Hände des Staates gelangt und dort versickert.

Über seine Haftsituation ließ Mirza B. wissen, er wollte seine Zelle in eine Akademie verwandeln, doch er werde weiterhin von Informationen über sein Volk abgeschnitten – zum Beispiel durch die Weigerung, ihm die Zeitung *Yeni Özgür Politika* auszuhändigen. Er vermutet, der deutsche Staat wolle verhindern, dass er daraus Moral schöpfe. Seine Antwort darauf: Man braucht keine Zeitung, um anderen vom Freiheitskampf

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.



Leyla İMRET und Faysal SARIYILDIZ 2019 auf dem Langen Marsch von Basel nach Straßburg. Foto: ANF

zu erzählen. Ja, man braucht nicht einmal zu reden... Darüber hinaus sei weiterhin die Zustellung von Briefen ein Problem; natürlich wird alles gelesen, und auch immer wieder zurückgehalten oder verzögert.

Faysal Saryıldız als Zeuge in Stuttgarter PKK-Prozess

Am 21. März begehen Kurdinnen und Kurden das Frühlingsfest Newroz.

An diesem Tag hatte aber auch im laufenden PKK-Prozess gegen den kurdischen Aktivist Ali E. (71) vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart ein von der Verteidigung geladener Zeuge ausgesagt, der dem Gericht und der Öffentlichkeit ein authentisches Bild von der politischen Entwicklung und heutigen Situation in der Türkei vermitteln konnte. Es handelte sich um den aus Cizîr (tr. Cizre) stammenden ehemaligen Abgeordneten der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Faysal Saryıldız. Er ist vor dem Hintergrund politischer Verfolgung ins Exil gegangen und lebt heute in Deutschland. Er war Augenzeuge der schweren Menschenrechtsverbrechen türkischer Militär- und Sicherheitskräfte in den kurdischen Gebieten, insbesondere in Cizîr.

Faysal Saryıldız konnte bereits in anderen Prozessen in Deutschland zu den dramatischen Ereignissen in der Stadt im Jahre 2015 aussagen, wo während einer von mehreren Ausgangssperren 24 Zivilist:innen getötet wurden, darunter ein 13-jähriges Mädchen und ein Baby. Der Staat hatte sie als „Terroristen“ bezeichnet. Der Politiker berichtete ferner, wie in den Kellern dreier Wohngebäude dorthin geflüchtete Menschen bei lebendigem Leib verbrannten, nachdem türkische Spezialeinheiten Benzin in die mit Menschen gefüllten Untergeschosse leiteten. Während dieser schrecklichen Ereignisse war Saryıldız die einzige Verbindung zu diesen Menschen in den Kellern, weil keine anderen Abgeordneten der HDP mehr in die Region gelassen wurden.

Später waren nur noch verbrannte Leichen geborgen worden; 143 Namen hatte Saryıldız auf einer Liste zusammengefasst. Es war ihm in dieser Situation möglich gewesen, das EU-Parlament und den Kommissar für Menschenrechte direkt telefonisch über die Geschehnisse zu informieren.

Saryıldız war wegen seines politischen Engagements selbst fünf Jahre in türkischer Haft. Noch vor dem Putschversuch von 2016 konnte er das Land verlassen und lebt seitdem in Deutschland.

Der Angeklagte Ali E. wurde vor einem Jahr verhaftet und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft in der JVA Stuttgart-Stammheim. Ihm wird vorgeworfen, sich als PKK-Mitglied seit September 2011 bis zu seiner Festnahme am 3. März 2022 als Leiter verschiedener „PKK-Gebiete“ in Deutschland verantwortlich betätigt zu haben. Prozessöffnung war im November 2022.

Das Verfahren gegen den 71-Jährigen beruht auf der nach §129b StGB erforderlichen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung, die das Bundesjustizministerium im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium, dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt am 6. September 2011 erteilt hat. Diese Generalvollmacht umfasst die Funktionen der der PKK zugeordneten Gebiets-, Regions- und Sektorleiter. Widersprüchlich an dem Verfahren ist der lange Zeitraum – nämlich elf Jahre –, in dem die Strafverfolgungsbehörden wie behauptet Hinweise auf eine angeblich terroristische Betätigung von Ali E. hatten und ihn quasi unter ihren Augen gewähren ließen.

(PM AZADÍ / ANF v. 18.3.2023)

Ursprünglich hätte an diesem Tag auch die frühere Bürgermeisterin von Cizîr, Leyla İmret, als Zeugin angehört werden sollen, doch war sie verhindert. Sie wird nun in der Verhandlung am Dienstag, 18. April 2023, 9:30 Uhr, Sitzungssaal 3, OLG Stuttgart, Olgastr. 2, aussagen.



Trotz Verbot und Verfolgung ist die Beteiligung an Großveranstaltungen –wie hier das Newroz-Fest in Frankfurt/M am 25.3.2023 – riesig. Foto: ANF

21. MÄRZ: NEWROZ PÎROZ BE!

Zahlreiche Menschen nahmen an einer Newroz-Demonstration in **Saarbrücken** teil. Vom Landwehrplatz aus bildete sich ein Fackelzug, der durch die Innenstadt bis zum Bürgerpark zog, wo ein großes Newrozfeuer entzündet wurde. Die Organisationen *Aktion 3. Welt Saar e.V.* und der *Saarländische Flüchtlingsrat e.V.* entrollten ein großes Transparent mit der Aufschrift „Bürgerrechte statt Kriminalisierung – Weg mit dem PKK-Verbot“. Die Feierlichkeiten wurden mit dem Anzünden des Newroz-Feuers, Musik und Tänzern im Bürgerpark fortgesetzt.

(ANF v. 19., 21.3.2023)

Zehntausende in Frankfurt/M.

Rund 40 000 Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet waren am 25. März zur zentralen Newroz-Kundgebung am Rebstockpark nahe der Messe in Frankfurt/M. zusammengekommen, um ihr Frühlings- und Widerstandsfest zu begehen. Selbst die Polizei sprach am Nachmittag von rund 30.000 Teilnehmenden. Es hätten viele mehr werden können, wären gebuchte Busfahrten durch einige Unternehmen in NRW nicht kurzfristig abgesagt worden, kritisierte KON-MED.

Der Festplatz war geschmückt mit Flaggen in den kurdischen Farben Rot, Gelb und Grün, auf Transparenten stand die Losung „Jin Jiyan Azadî“ (Frau Leben Freiheit) und „Başûr, Bakur, Rojava, Rojhilat – Kurdistan yek welat“ (Süden, Norden, Westen, Osten – Kurdistan ist ein Land).

Eine der zentralen Forderungen war die Freilassung des kurdischen Vordenkers Abdullah Öcalan aus seiner

politischen Geiselhaft in der Türkei, um eine friedliche politische Lösung der kurdischen Frage zu unterstützen. Hierzu sagte die KON-MED-Vorsitzende Zübeyde Zümrüt in ihrer Rede u.a.: „Doch seit dem Abbruch der Friedensverhandlungen durch die türkische Regierung im Jahre 2015 befindet er sich faktisch in Totalisolation – und das gesamte Land mit ihm. Für einen nachhaltigen und gerechten Frieden in Kurdistan muss dieser Zustand enden. Das Tor nach Imrali muss sich öffnen.“

Die andere Forderung richtete sich gegen die in Deutschland herrschende Kriminalisierungspolitik. Engin Sever, Co-Vorsitzender von KON-MED, griff in seiner Rede die Repression deutscher Behörden gegen politische aktive Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik auf, die ihre Wurzel im Betätigungsverbot der PKK habe. Dieser Umgang schränke nicht nur Grundrechte der kurdischen Community hierzulande ein, sondern verhindere aktiv eine Lösung der kurdischen Frage. „Statt sich an der Seite eines faschistischen Regimes wie der Erdogan-Regierung zu positionieren, sollte Deutschland das Selbstbestimmungsrecht der Kurdinnen und Kurden achten und ihren Kampf gegen Unterdrückung unterstützen“, forderte Sever.

Neben weiteren politischen Botschaften, etwa von Mike Josef (Planungsdezernent Frankfurt, OB-Kandidat), Kaweh Mansoori (MdB), Deborah Düring (MdB) und Philipp Jacks (DGB-Vorsitzender Frankfurt-Rhein-Main), gab es auf der Bühne aber auch Musik und kulturelle Beiträge.

(ANF v. 25.3.2023/Azadi)

**„Die Vernichtung des Nazismus
mit seinen Wurzeln ist unsere Losung.
Der Aufbau einer neuen Welt
des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“**

Aus dem „Schwur von Buchenwald“, 19. April 1945

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten



REPRESSION UND WIDERSTAND

VVN-BdA: Ausreiseverbote für Antifa- Unterstützung in Bulgarien

*Der Bundessprecher*innenkreis der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) informierte in einer Pressemitteilung vom 6. März über die Verhinderung einer Ausreise nach Bulgarien.*

Am 24. Februar 2023 wurde Florian Gutsche, Bundesvorsitzender der VVN-BdA, am Berliner Flughafen von Beamten der Bundespolizei im Rahmen einer offensichtlich vorbereiteten Aktion abgefangen. Gutsche war auf dem Weg nach Bulgarien, wo er als Beobachter an internationalen Protesten gegen den faschistischen „Lukov-Marsch“ in Sofia teilnehmen wollte. Er wurde zwei Stunden festgehalten und befragt, sein Gepäck durchsucht und mit einer sechsseitigen „Ausreiseuntersagung“ wieder entlassen. Diese beinhaltete die Drohung, dass man ihn bei Zuwiderhandlung „in Gewahrsam nehmen“ und strafrechtlich verfolgen werde. Das Ausreiseverbot wurde im Rahmen des Passgesetzes für jegliche Auslandsreise an dem Wochenende erlassen.

Begründet wurde die Maßnahme damit, dass Gutsche „das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland erheblich schädigen“ würde. Indizien sah die Polizei in „mitgeführter Kleidung und Utensilien, die klar dem linken Phänomenbereich zuzuordnen sind“. Darunter ein schwarzer Pulli, eine schwarze Jacke, eine Fahne und eine Broschüre der VVN-BdA. Gutsche wurde ohne jeden Beleg pauschal unterstellt an gewalttätigen Auseinandersetzungen im Ausland teilnehmen zu wollen.

Seit vielen Jahren unterstützt die VVN-BdA legale Proteste gegen geschichtsrevisionistische und neofaschistische Großveranstaltungen in Lettland, Ungarn und Bulgarien. Sie trifft dort auch immer wieder auf Gruppen deutscher Neonazis. Es ist nicht das erste Mal,

dass Mitglieder der VVN-BdA dabei polizeilich behindert werden. Bereits 2015 wurden fünf Mitglieder, darunter der Bundesgeschäftsführer Thomas Willms, in Riga stundenlang festgehalten, schikaniert und nach Litauen abgeschoben. Die Bundesvorsitzende Cornelia Kerth war zeitgleich von einer lettischen Fluggesellschaft abgewiesen worden. Neu ist jetzt, dass die deutsche Polizei nicht nur Schützenhilfe für lettische, ungarische und bulgarische Stellen leistet, sondern selbst aktiv wird.“

Die Vereinigung stellt fest:

„Nicht der Protest gegen Neonazi-Veranstaltungen ist ein Problem, sondern die offene und unerhörte Glorifizierung von Waffen-SS und einheimischer mörderische antisemitischer Freiwilligenverbände in Osteuropa. Wir protestieren gegen den schweren Eingriff in die Grundrechte unseres Bundesvorsitzenden Florian Gutsche. Wir protestieren gegen den Versuch der deutschen Polizei, Antifa-Proteste jetzt sogar im Ausland zu behindern.“

Die VVN-BdA kündigte an, auch weiterhin „nach allen Kräften befreundete antifaschistische und zivilgesellschaftliche Gruppen in Osteuropa [zu] unterstützen“. (www.vvn-bda.de)

Drohender Verlust der Gemeinnützigkeit: Vereine verzichten auf politische Betätigung

Eine neue Studie der „Zivilgesellschaft in Zahlen“ (Zivi Z) hat ergeben, dass fünf Prozent der befragten Akteure fürchten, sich politisch zu engagieren, weil sie damit ihren steuerrechtlich relevanten Status der Gemeinnützigkeit verlieren könnten. Der von mehreren Bundesministerien geförderte Thinktank zählt mehr als 615 000 eingetragene Vereine, aber auch Stiftungen, Genossenschaften oder gemeinnützige GmbH. In einer gemeinsamen Mitteilung machte ein Bündnis von 14 Organisationen am 7. März auf die Studie aufmerksam,

darunter das globalisierungskritische Netzwerk ATTAC Deutschland, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), die Naturfreunde, Foodwatch sowie Campact.

Konkret bedeute der drohende Entzug der Gemeinnützigkeit, dass die politische Debatte in Deutschland hochgerechnet mehr als 30 000 Organisationen und Vereine verliere, die sich aus Angst vor den Folgen nicht politisch engagierten, heißt es in der Erklärung. „Tag für Tag unterbleibt wichtiges Engagement für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, weil Vereine um ihren Status der Gemeinnützigkeit bangen“, kommentierte Stefan Diefenbach-Trommer, Vorstand der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, die Zahlen von Zivi Z. Bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit können Vereine ihren Spendern und Mitgliedern keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellen. Es drohen zudem hohe Steuernachzahlungen und Rückforderungen staatlicher oder anderer Fördermittel, die die Existenz von Vereinen sehr schnell gefährden können.

Felix Kolb, Geschäftsführender Vorstand des Kampagnenetzwerkes Campact, sieht durch die Studie von Zivi Z bestätigt, dass „das veraltete Gemeinnützigkeitsrecht der Sargnagel für eine lebendige Demokratie ist“. Frauke Distelrath, Geschäftsführerin von ATTAC Deutschland, verwies darauf, dass ihrer Organisation 2014 die Gemeinnützigkeit entzogen worden war. Hierdurch gingen wichtige Stimmen „im Diskurs verloren“. Es sei „höchste Zeit für ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht, das die demokratische Zivilgesellschaft stärkt, statt ihren Gegnern zu helfen“, so Distelrath.

Cornelia Kerth, Bundesvorsitzende der VVN-BdA, kommentierte die Studie aus eigener Erfahrung. Ihrem Verband war zeitweise unter Verweis auf die Beobachtung durch den bayerischen Verfassungsschutz die Gemeinnützigkeit entzogen worden.

Das Bündnis fordert die Bundesregierung auf, „die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts anzugehen – wie im Koalitionsvertrag versprochen“. Die Abgabenordnung müsse um gemeinnützige Zwecke erweitert und vorhandene Zwecke müssten konkretisiert werden. Nur so könne „die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung von Demokratie, Grund- und Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, politischer Bildung sowie sozialer Gerechtigkeit gewürdigt und abgesichert werden“. Was gemeinnützig ist, dürfe nicht der Verfassungsschutz entscheiden. Es müsse den Organisationen erlaubt sein, sich an der politischen Willens- und öffentlichen Meinungsbildung zu beteiligen – „in dem Maß, in dem sie es für angemessen halten“. Ferner fordert das Bündnis eine Demokratieklausele, mit deren Hilfe gemeinnützige Organisationen aus aktuellem Anlass über den eigenen Satzungszweck hinaus aktiv werden können.

(jw v. 9.3.2023/Azadi)

Bundesverfassungsgericht bestätigt „Indymedia“-Verbot

Laut einem am 10. März veröffentlichten Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht insgesamt fünf Verfassungsbeschwerden gegen das Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia“ nicht zur Entscheidung angenommen. Diese war 2017 vom Bundesinnenministerium verboten und die angeblich dafür verantwortliche Gruppe aufgelöst worden, weil sie sich als „linksextremistischer“ Verein gegen die Verfassung richte. Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen das Verbot scheiterten Anfang 2020 aus formalen Gründen. Hiergegen und gegen die Verbotsverfügung durch das Ministerium waren vier Männer und eine Frau vor das Bundesverfassungsgericht gezogen.

(AFP/jw v. 11.3.2023)

Radio Dreyeckland will Präzedenzurteil für Pressefreiheit erstreiten

Der unabhängige Radiosender Dreyeckland hatte gemeinsam mit der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. eine Beschwerdebeurteilung beim Landgericht Karlsruhe eingereicht. Sie richtete sich gegen im Januar erfolgte Durchsuchungen des Senders. Die Polizei hatte Privatwohnungen von zwei Journalisten durchsucht und wollte diese Maßnahme auch auf die Redaktionsräume ausweiten und hierbei Laptops und Handys beschlagnahmen. Das hätte das Radio arbeitsunfähig gemacht. Deshalb hatte einer der Journalisten gegenüber der Staatsanwaltschaft eingeräumt, den inkriminierten Artikel auf seinem Laptop geschrieben und veröffentlicht zu haben. Daraufhin wurde auf die Beschlagnahmung der Arbeitsmittel verzichtet.

Die „junge welt“ sprach mit David Werdermann über die Razzia und fragte nach der Begründung des polizeilichen Vorgehens. Danach sei den Mitarbeitern vorgeworfen worden, einen Beitrag geschrieben zu haben, „in dem auf die Archiv-Seite der 2017 verbotenen Plattform ‚linksunten.indymedia‘ verlinkt wird“. Darin sehe die Staatsanwaltschaft „eine ‚Unterstützung der weiteren Betätigung einer verbotenen Vereinigung‘“. Das sei „schon deshalb abwegig, weil es die verbotene Vereinigung namens linksunten.indymedia gar nicht mehr gibt. Bei der verlinkten Seite handelt es sich um ein reines Archiv, also etwas völlig anderes als die ursprüngliche Plattform“, so Werdermann.

Dies sei – so Werdermann – „von der Pressefreiheit geschützt“ und gehöre „zum digitalen Journalismus“, damit sich Leser:innen „ein eigenes Bild machen“ können. Sollte das der Presse untersagt werden, „ist freier Onlinejournalismus nicht mehr möglich“.

Befragt danach, was geschehe, sollte das Gericht die Durchsuchungsbeschlüsse bestätigen, ist sich David

Werdermann sicher, dass „wir vor das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe ziehen werden“. Denn: „Einen solchen Angriff auf die Presse- und Rundfunkfreiheit können wir als Bürgerrechtsorganisation nicht unbeantwortet lassen“. Man wolle „ein Präzedenzurteil erstreiten“.

(jw v. 27.3.2023/Azadi)

Grundrechtskomitee legt Bericht zu Lützerath vor: Entscheidung zur Gewalt

„Es ist vollbracht!“ schreiben Tina Keller, Britta Rabe und Michèle Winkler vom Komitee für Demokratie und Grundrechte e.V. in ihrer Pressemitteilung vom 15. März, dem Internationalen Tag gegen Polizeigewalt. Vollbracht haben sie die Fertigstellung ihres Berichts zur Demonstrationsbeobachtung rund um die Räumung von Lützerath.

Er basiert auf ihren Beobachtungen, auf Gesprächen mit Aktivist*innen, einer umfassenden Auswertung der Medienberichterstattung sowie Aussagen von Polizei und Landesregierung sowie auf Beiträgen des Ermittlungsausschuss und Demo-Sanitäter*innen.

Der Bericht kann als PDF abgerufen werden: [https://www.grundrechtskomitee.de/fileadmin/user_upload/Ent-](https://www.grundrechtskomitee.de/fileadmin/user_upload/Entscheidungsbericht_zu_Luetzerath_2023.pdf)

[scheidung_fuer_Gewalt_Bericht_Demobeobachtung_Luetzerath_2023.pdf](https://www.grundrechtskomitee.de/fileadmin/user_upload/Entscheidungsbericht_zu_Luetzerath_2023.pdf)

In Kürze werden auch Druckexemplare verfügbar sein.

(Grundrechtskomitee v. 15.3.2023/Azadi)

Razzien wegen Fahndung nach früheren RAF-Mitgliedern

Bei der Fahndung nach dem mutmaßlichen früheren RAF-Mitglied Burkhard Garweg haben Ermittler die Wohnung einer Schwester in Frankfurt am Main durchsucht sowie ein Hotelzimmer in Hamburg, das von Garwegs Bruder genutzt werde. Wie das Magazin *Spiegel* in seiner Ausgabe vom 24. März berichtete, sei auch die Wohnung seiner Eltern in Hamburg durchsucht worden. Die Angehörigen gelten offenbar als Zeugen. Garweg soll zu einem seit Jahren untergetauchten Trio früherer Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF) gehören. Nach Auffassung der Behörden soll die Gruppe für eine Reihe bewaffneter Überfälle auf Geldtransporter und Supermärkte verantwortlich sein. Die Gesuchten sind mittlerweile zwischen 54 und 68 Jahren alt.

(jw v. 25.3.2023)

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Abschiebung eines Kurden auf Weg zum Flughafen verhindert

Ausländerbehörde ignorierte Gerichtsentscheidung

Erst auf dem Weg zum Flughafen konnte jüngst die Abschiebung eines Kurden in die Türkei gestoppt werden, obwohl das Verwaltungsgericht Minden erst am Vortag, dem 08. März 2023, entschieden hatte, dass die Abschiebung nicht erfolgen dürfe. Bis zur Entscheidung über den Asylfolgeantrag des Mannes sei seitens der zuständigen Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh von „aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ abzusehen, so der Gerichtsbeschluss. Das hierfür zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe den Kreis Gütersloh entsprechend anzuweisen.

Diesen Gerichtsbeschluss hatte der Anwalt des Kurden noch am 08. März 2023 direkt an den Kreis Gütersloh übermittelt; die Behörde wusste also Bescheid. Trotzdem war die Intervention verschiedener Menschenrechtsorganisationen und des Anwaltes

nötig, um die Abschiebung am 09. März 2023 in letzter Minute zu stoppen. Der Mann war bis zur Abholung einige Tage im Abschiebegefängnis Büren inhaftiert und befand sich von dort bereits auf dem Weg zum Flughafen.

Sebastian Rose, Abschiebungsreporting NRW, Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.:

„Wie kann es sein, dass die Abschiebebeamt:innen im Kreis Gütersloh und im Abschiebegefängnis Büren einen Mann zur Abschiebung abholen, obwohl ein Gericht schon am Tag vorher anordnet, dass diese Abschiebung nicht stattfinden darf? Der Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen ist in Gefahr, wenn Gerichtsentscheidungen über so existenzielle Dinge wie eine Abschiebung missachtet werden. Wir verlangen sofortige Aufklärung von den beteiligten Behörden und der Landesregierung über den Grund dieser dennoch versuchten Abschiebung.“

Doch auch abgesehen von dem Rechtsverstoß der Behörden wäre eine Abschiebung in die Türkei wenige Wochen nach den verheerenden Erdbeben in der Türkei und Syrien regelrecht zynisch. Erst vor wenigen Tagen hat der Landtag in Düsseldorf einstimmig den

Entschließungsantrag „Nordrhein-Westfalen trauert um die Opfer der Erdbeben in Syrien und der Türkei“ (s. **LT-Drs. 18/3294**) beschlossen. In diesem wird die Entscheidung des Bundes begrüßt, „Menschen aus den Erdbebengebieten über ein unbürokratisches Visaverfahren zu ermöglichen, zeitweise bei Angehörigen in Deutschland unterzukommen.“ Von einem vorläufigen Abschiebestopp ist darin jedoch nicht die Rede. www.abschiebungsreporting.de

(PM Grundrechtekomitee v. 20.3.2023/Azadi)

Zypern: Überstellung des kurdischen Aktivisten Kenan Ayaz an Deutschland vertagt

Der kurdische Aktivist Kenan Ayaz wurde am 15. März am Flughafen von Larnaka/Zypern festgenommen, als er zu einem Familienbesuch nach Schweden reisen wollte. Die Festnahme erfolgte aufgrund eines europäischen Haftbefehls und Auslieferungsantrags deutscher Strafverfolgungsbehörden. Am 21. März fand eine richterliche Anhörung in Larnaka statt. Wegen unzureichender Dokumente vertagte das Gericht die Entscheidung über die Auslieferung. Solange bleibt Ayaz in Haft.

2019 hat Zypern die Auslieferung eines kurdischen Aktivisten nach Deutschland abgelehnt.

Vor dem Gerichtsgebäude in Larnaka verteilten Internationalist:innen Flugblätter und forderten die

sofortige Freilassung von Ayaz. „Wir stehen an der Seite des kurdischen Aktivisten Kenan Ayaz“ lautete die Überschrift des Flugblatts, in dem auf die politische Verflechtung zwischen Deutschland und der Türkei hingewiesen wurde. „Mit Kenan Ayaz werden ein Volk und ein Befreiungskampf verfolgt. Ayaz kämpft für ein friedliches Zusammenleben aller Völker. Seine Verhaftung durch den zypriotischen Staat zeigt, dass dieser sich zum Partner des von der NATO gemeinsam mit der Türkei geführten Krieges gegen das kurdische Volk macht. Sollte dem Auslieferungsantrag aus Deutschland stattgegeben werden, würde das bedeuten, dass die Justiz auf Zypern ihre Unabhängigkeit verloren hat“, so die Aktivist:innen.

Auch bei einem Fußballspiel in Nikosia wurde gegen die Festnahme protestiert. Die Fangruppe GATE 9 forderte mit einem Transparent „Freiheit für den kurdischen Aktivist Kenan Ayaz“, der aufgrund seiner politischen Identität zwölf Jahre in der Türkei inhaftiert war.

Deutschland verfolgt zunehmend auch Kurd:innen im Ausland. So wurde im November 2022 eine kurdische Aktivistin von Belgien an die bundesdeutsche Justiz überstellt, im Januar 2023 ein Kurde von Frankreich und Anfang März ein Aktivist aus Italien. Alle drei Betroffenen befinden sich in Untersuchungshaft – in Koblenz, Wittlich und Hannover.

(ANF v. 22.3.2023/Azadi)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Türkei soll in Den Haag angeklagt werden

Europäische Jurist:innen wollen die Türkei wegen systematischer Verbrechen gegen die Menschheit vor den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag bringen. Ein umfassendes Dossier mit den Aussagen von mehr als 1.300 Opfern sei dem Chefankläger übergeben worden, teilte die Initiative „Türkei-Tribunal“ am 1. März in Den Haag mit. Nach Ansicht der Jurist:innen hat das Land sich der Folter, Entführung und Gefangennahme von Regimegegnern schuldig gemacht.

(jw v. 2.3.2023/Azadi)

Rojava: Bundesregierung fordert „alle Akteure“ zur Waffenruhe auf

Cornelia Möhring, Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag, hat in einer schriftlichen Frage die Bundesregierung über die Konsequenzen befragt, die sie

daraus zieht, dass während der Erdbeben in der Türkei und Syrien das nordsyrische Grenzgebiet mit schwerer Artillerie bombardiert und mit Drohnen angegriffen wurde. Wissen wollte sie zudem, für welche Maßnahmen sie sich zum Schutz der internationalen Hilfslieferungen vor Angriffen des türkischen Militärs einsetze.

Hierzu nahm die Bundesregierung wie folgt Stellung: „Hinsichtlich der Medienberichte über Beschuss von Stellungen der syrischen Kurdenmiliz YPG durch das türkische Militär sowie über Beschuss von Oppositionsgebieten durch das Assad-Regime in Nordwestsyrien in den Tagen nach dem verheerenden Erdbeben ruft die Bundesregierung alle Akteure vor Ort auf, angesichts der katastrophalen Auswirkungen des Bebens alle Kampfhandlungen einzustellen, die Waffen ruhen zu lassen, internationale Hilfslieferungen ungehindert passieren zu lassen und alle verfügbaren Ressourcen für die Bergung und Versorgung der Opfer zu mobilisieren.“

Die Redaktion von ANF kritisiert die schwammige Formulierung „alle Akteure“. Damit lasse sich die Bundesregierung eine argumentative Hintertür offen und entschärfe die Forderung nach Einstellung der Kampfhandlungen drastisch, da sie so dem türkischen Narrativ, dass die Angriffe eine Reaktion auf angebliche Angriffe der Volksverteidigungseinheiten (YPG) seien, nicht widerspreche. Gleichzeitig negiere sie so implizit die Waffenruhe der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD), zu denen auch die YPG und die Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) gehören, die ebenfalls Akteure in der Region sind, und stelle sie auf eine Stufe mit den türkischen Aggressoren, die willkürlich Zivilist:innen beschießen und unzählige Menschen vertreiben. Gleichzeitig werde der völkerrechtswidrige und kriegsverbrecherische Charakter der türkischen Invasion, der selbst von den Wissenschaftlichen Diensten des Bundestages festgestellt wurde, mit keiner Silbe erwähnt.

Khaled Davrisch, Repräsentant der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien in Deutschland, misst der Erklärung der Bundesregierung dennoch Bedeutung bei: „Es ist wichtig, dass die Bundesregierung die Türkei zu einer Waffenruhe auffordert. Von der Selbstverwaltung ging nie eine Gefahr für die Türkei aus. Die Bundesregierung muss nun auf die Türkei einwirken, dass sie den Krieg beendet. Sie könnte zum Beispiel Gespräche zwischen der Türkei und der Selbstverwaltung vermitteln.“

(ANF v. 7.3.2023/Azadi)

13. März: Tag der Solidarität mit der Demokratischen Partei der Völker (HDP)

Kurz vor den Wahlen am 14. Mai droht der drittgrößten Partei in der Türkei, der HDP, das Verbot. Es ist der Höhepunkt eines jahrelangen, politisch motivierten Verfahrens, das auf die Schließung der Partei abzielt. Das gegen die Partei gerichtete Gerichtsverfahren begann am 17. März 2021 und befindet sich in der letzten Phase.

Foto: ANF

Der Europabeauftragte der HDP, Devriş Çimen, sagte dazu am 10. März in Brüssel: „Die gerichtliche Freigabe der Konten, auf die die staatlichen Gelder überwiesen werden, ist positiv, aber sie ist kein ausreichender Schritt. Dies ist das Recht der HDP, wie auch das Recht aller anderen Parteien. Das Gleiche gilt für die Teilnahme der HDP an der Politik und damit an den Wahlen. Politische Machenschaften, Repressionen, die Aushöhlung unserer Gemeinden, die Inhaftierung tausender unserer Mitglieder, die Sperrung unserer Konten usw. sind nur einige Elemente der systematischen Politik eines autoritären Regimes, das der HDP als wichtigem Gegner die Möglichkeit der politischen Beteiligung nehmen will. Die HDP wird sich dem widersetzen. Für diesen Widerstand braucht sie Solidarität und Unterstützung. Deshalb sind alle, die sich für Demokratie, Menschenrechte und Freiheit einsetzen, aufgerufen, sich mit der HDP zu solidarisieren.“

Um Erdoğans politischem Kalkül und den Bemühungen, die grundlegende Rolle der HDP bei den Wahlen zu unterminieren, entgegenzuwirken, fordert die HDP internationale Unterstützung ein. Die europäische Vertretung der HDP rief für den 13. März zu einer internationalen Kampagne auf, um sich Erdoğans antidemokratischem Kurs entgegenzustellen und öffentlichkeitswirksam Solidarität mit der HDP zu zeigen.

Um die Folgen eines herannahenden Verbots zu umgehen, zieht die HDP sich von den Wahlen zurück und unterstützt stattdessen die Partei der Grünen Linken (YSP), bei der sich innerhalb weniger Tage 2783 Personen um eine Kandidatur für die Wahlen zur Großen Nationalversammlung beworben haben, darunter 1147 Frauen.

Die 2012 gegründete Grüne Linkspartei sieht ihre vorrangige Aufgabe darin, dem „Ein-Mann-Regime“ in der Türkei ein Ende zu setzen und Grundlagen für ein freiheitliches, demokratisches politisches Leben ohne Ausgrenzung und Diskriminierung zu schaffen. Dafür will die YSP mit der HDP zusammenarbeiten und die gemeinsamen Forderungen im Parlament vertreten.

(ANF v. 11.3.2023)



Erdoğan: Daumen rauf für NATO-Beitritt Finnlands

Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan will dem angestrebten NATO-Beitritt Finnlands zustimmen. Man werde den Ratifizierungsprozess im Parlament einleiten, sagte er am 17. März in Ankara, womit seine Blockadehaltung gegen die NATO-Norderweiterung zumindest zu einem Teil beendet ist. Anders als Finnland muss Schweden weiter auf eine autokratische Zustimmung warten. Es müsse über Schweden noch nachgedacht werden, sinnierte Erdoğan nach einem Treffen mit dem finnischen Präsidenten Sauli Niinistö. Dieser sagte, die Mitgliedschaft Finnlands sei ohne die von Schweden nicht komplett.

Die Aufnahme Finnlands in die westliche Militärallianz wird damit noch vor der Wahl in der Türkei am 14. Mai vom Parlament ratifiziert. Finnland und Schweden hatten vor rund zehn Monaten unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Mitgliedschaft in der NATO beantragt. 28 ihrer 30 derzeitigen Mitglieder haben die Beitrittsprotokolle ratifiziert, nur Ungarn und die Türkei noch nicht.

Das türkische Regime wirft Schweden mangelnden Einsatz gegen „Terrororganisationen“ vor. Dabei geht es vor allem um die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), aber auch die in Rojava aktiven Volksverteidigungseinheiten (YPG). Das kurdische Bündnis gehört den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und bildet das Rückgrat im Kampf gegen die Dschihadistenmiliz „Islamischer Staat“.

(ANF v. 17.3.2023/Azadi)

Ankara: CHP-Vorsitzender Kılıçdaroğlu trifft HDP-Vorsitzende

Der CHP-Vorsitzende Kemal Kılıçdaroğlu ist als Präsidentschaftskandidat der Nationalen Allianz mit den HDP-Vorsitzenden Pervin Buldan und Mithat Sancar zusammengetroffen. Kılıçdaroğlu wurde bei dem Besuch der HDP-Fraktion in Ankara von dem stellvertretenden CHP-Fraktionsvorsitzenden Özgür Özel, der CHP-Generalsekretärin Selin Sayek Böke und dem CHP-Vizevorsitzenden Oğuz Kaan Salıcı begleitet. Von der HDP waren auch die Parteisprecherin Ebru Günay und der Vizefraktionsvorsitzenden Saruhan Oluç anwesend.

In einer anschließenden Pressekonferenz sagte der CHP-Vorsitzende u.a.:

„Ich bitte vor allem die Vertreter der Presse, von einer Sprache Abstand zu nehmen, die die Gesellschaft spaltet. Vermeiden Sie eine Sprache, die die Gesellschaft polarisiert. Auch die Medien haben eine Verantwortung. Die Medien sollten diese Verantwortung kennen und wahrnehmen. Warum dieser Streit, wenn wir uns die Hände reichen und uns umarmen können,



Das Symbol der „Partei der Grünen Linken“, mit der die HDP-Kandidat:innen zur Wahl am 14. Mai 2023 antreten.

wenn wir unsere schmerzhaften Tage teilen können, wenn wir uns an unseren freudigen Tagen freuen können. Wir werden den Kampf beenden. Als Kandidat für den 13. Präsidenten werde ich den Kampf in diesem Land beenden. Ich verspreche es. Ich verspreche meiner Nation, dass ein Mensch, unabhängig von seiner Identität, seinem Glauben oder seinem Lebensstil, ein Mensch ist und für mich einen übergeordneten Platz hat.“ Die Adresse für die „Lösung aller Probleme, auch der kurdischen Frage“, sei die Große Nationalversammlung der Türkei.

Der HDP-Vorsitzende Mithat Sancar betonte: „Ein Neuanfang wird nur möglich sein, wenn ein Leben und ein System geschaffen werden, das auf Demokratie, Menschenrechten, Gerechtigkeit und Freiheit beruht. Wir haben unsere Ansichten zu diesen Fragen ausgetauscht. Der Grund, warum wir dieses Treffen im Parlament abgehalten haben, ist, um deutlich zu machen, dass wir die Große Nationalversammlung als die Adresse der Lösung sehen.“ So Sancar.

(ANF v. 20.3.2023)

Strafe wegen Demirtaş-Buch

Der oppositionelle Sender *Halk TV* muss im Zusammenhang mit der Vorstellung eines Buches eine Geldstrafe zahlen. Zudem darf er mehrfach für begrenzte Zeit nicht senden, weil in seinem Programm das neue Buch des inhaftierten Oppositionspolitikers Selahattin Demirtaş präsentiert worden war. Dies teilte İlhan Tasci am 22. März über Twitter mit. Er ist Mitglied der Rundfunkbehörde RTÜK, die die Strafe verhängt hat. Der kurdische Politiker Selahattin Demirtaş befindet sich seit 2016 im Gefängnis und war früher Vorsitzender der insbesondere bei Kurden verankerten linken „Demokratischen Partei der Völker“, HDP.

(jw v. 23.3.2023)

INTERNATIONALES

EU-Außenbeauftragter Borrell bereitet EU auf „Kriegszeiten“ vor

Beim Treffen der EU-Verteidigungsminister in Stockholm sprach der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell im Zusammenhang mit der Debatte über die Lieferungen von Waffen und Munition für die Ukraine davon, dass man sich eine „Kriegsmentalität“ zulegen müsse. Man befinde sich in „Kriegszeiten“. Zudem machte er auch klar, dass derzeit nicht die Zeit für Friedensgespräche sei.

Vielmehr gehe es darum, drei Ziele gleichzeitig zu verfolgen: Mehr Munition, mehr Waffenproduktion und ein Ausbau der europäischen Rüstungsindustrie. Es gehe um den Einstieg in die Kriegswirtschaft.

Damit bereitet Borrell die EU auf bevorstehende harte Zeiten vor. Zwar befinde sie sich nicht im Krieg mit Russland, doch de facto stelle sie sich auf lang anhaltende „Kriegszeiten“ ein.

(9.3.2023: <https://lostineu.eu/borrell-wir-brauchen-eine-kriegsmentalitaet/>)

Schwedische Regierung legt für NATO-Mitgliedschaft verschärfte Terrorgesetze vor

Zur Wiederaufnahme der NATO-Gespräche mit der Türkei hat Schweden einen Vorschlag für schärfere Terrorgesetze vorgelegt. Nach Plänen der Regierung soll künftig strafbar sein, sich an einer Terrororganisation

zu beteiligen oder diese zu finanzieren. Wie aus dem am 9. März veröffentlichten Entwurf hervorgeht, drohen bei Verstößen mehrjährige Haftstrafen.

Die Änderungen, die vom Parlament verabschiedet werden müssen, sollen am 1. Juni dieses Jahres in Kraft treten.

Schwedens Gesetzgebungsrat äußerte Kritik an dem nun eingebrachten Entwurf. Beanstandet wurden mehrere Passagen, deren Interpretation in der Praxis zu schwierig sei. Außerdem sei ein neues Gesetz nicht nötig, da vieles ohnehin bereits strafbar sei. Dazu zählt die Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“, deren Finanzierung oder Rekrutierung neuer Mitglieder.

Nach jahrzehntelanger Neutralität hatte Schweden zusammen mit Finnland im Mai vergangenen Jahres infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine die NATO-Mitgliedschaft beantragt. Doch Ankara blockiert die Aufnahme der beiden Länder. Gegen Schweden wird der Vorwurf erhoben, unzureichend gegen „Terrororganisationen“ vorzugehen.

Gemeint sind hier die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und die in Nord- und Ostsyrien aktiven Volksverteidigungseinheiten (YPG/YPJ). Das türkische Regime verlangt von Schweden die Auslieferung von mehr als hundert Personen, die in der Türkei als „terroristisch“ gelten. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Exil-Oppositionelle, die in Schweden Schutz vor

„Wollen Sie Ihre Kinder in die Kriege der NATO schicken?“ -Tausende von Menschen protestierten in der Hauptstadt Stockholm gegen den türkischen Staatsfaschismus und die Mitgliedschaft Schwedens in der NATO auf dem Rücken der Kurd:innen.



politischer Verfolgung gesucht hatten. Sie wurden jetzt zur Verhandlungsmasse.

Auf der Liste der gesuchten „Terroristen“, die die Türkei Schweden vorgelegt hat, stand auch der Name von Mahmut Tat. Der asylsuchende Kurde aus Dersim, gegen den in der Türkei aufgrund der Teilnahme an zwei legalen Demonstrationen ein rechtskräftiges Urteil über knapp sieben Jahre Gefängnis wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft vorliegt, war im Dezember 2022 an Ankara ausgeliefert worden. Seit seiner Überstellung an die türkischen Regimebehörden befindet er sich in einem Hochsicherheitsgefängnis bei Istanbul.

(ANF v. 10.3.2023/Azadi)

SIPRI-Bericht: Deutschland international fünftgrößter Waffenlieferant

Ukraine als Rüstungsimporteur an der Spitze

Laut dem am 13. März veröffentlichten aktuellen Bericht des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI ist in den europäischen Ländern die Einfuhr von Panzern, Kampfjets und U-Booten gegenüber dem vergangenen Fünfjahreszeitraum um 47 Prozent angestiegen, bei den NATO-Staaten des Kontinents sogar um 65 Prozent. Hinter Indien und dem Emirat Katar sei die Ukraine dabei im vergangenen Jahr zu einem der größten Rüstungsimporteure der Erde geworden. Früher hat das osteuropäische Land in den Berichten kaum eine Rolle gespielt.

Trotz dieser Steigerungen habe das Volumen der Rüstungslieferungen insgesamt um 5,1 Prozent abgenommen. Doch seien jene nach Europa vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges stark gestiegen, so Pieter Wezeman, Forscher bei SIPRI. „Nach Russlands Einmarsch in die Ukraine wollen europäische Staaten mehr Waffen importieren – und schneller“. Mehr als die Hälfte (56 Prozent) der von den europäischen Ländern eingeführten Waffen stammten laut dem Bericht aus den USA und 5,1 Prozent aus Deutschland, das auch diesmal zu den fünf international größten Waffenlieferanten gezählt wird.

Außerdem wird in dem Bericht festgestellt, dass der Abstand zwischen den USA und Russland als dem seit langem Zweitplazierten seit dem vergangenen Jahr vergrößert. Während der Anteil der Profite der US-Rüstungskonzerne weltweit auf 40 Prozent ansteigen konnte, sei derjenige Russlands auf bloße 16 Prozent zurückgegangen.

(jw v. 14.3.2023)

Al-Assad: Erst türkische Truppen abziehen

Der syrische Präsident Baschar Al-Assad will sich laut einem am 16. März veröffentlichten Interview mit der staatlichen russischen Nachrichtenagentur *RIA Nowosti* nur dann mit Recep T. Erdoğan treffen, wenn die türkischen Truppen „klar und ohne zu zögern zu einem vollständigen Rückzug vom syrischem Territorium bereit“ seien.

(jw v. 17.3.2023)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Grüne: Ausgaben für Aufrüstung zu niedrig

Dem Verteidigungsministerium ist es nach Ansicht des Grünen-Bundestagsabgeordneten Sebastian Schäfer im vergangenen Jahr nicht gelungen, vorgesehene Milliardenbeträge für die Rüstungsbeschaffung auszugeben. „Zwar wird mit Haushaltskosmetik der Anschein gewahrt, dass alle Haushaltsmittel abfließen – bei der Truppe kommt aber nichts an“, beklagte Schäfer, der für den Verteidigungsetat zuständig ist, am Wochenende gegenüber *dpa*. Das Geld werde nicht wie vorgesehen für Rüstungsvorhaben, sondern für Ausgaben wie Materialerhalt ausgegeben. Offenbar seien die Beschaffungsstrukturen für die „notwendige Beschleunigung“ nicht vorbereitet, weshalb bislang die „Zeitenwende bloße Ankündigung“ bleibe.

(jw v. 6.3.2023)

Staatsjournalismus

Eine von der Bundesregierung veröffentlichte Liste könnte eine neue Diskussion über die zu große Nähe von Politik und Medien entfachen. Denn sie gibt einen Überblick über Zahlungen des Kanzleramtes und der Bundesministerien an Journalist:innen, die diese unter anderem für Moderationen erhielten.

Laut der t-online vorliegenden Aufstellung erhielten in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 200 Journalisten Zahlungen der Bundesregierung. Ein Teil der Empfänger war bei „Spiegel“, „Zeit“, „Tagesspiegel“ und anderen privatwirtschaftlichen Medien beschäftigt, rund 120 arbeiteten im genannten Zeitraum allerdings für Öffentlich-Rechtliche wie ARD, ZDF, WDR und rbb.

Das Geld erhielten die Journalist:innen den Angaben zufolge für Moderationen, Lehrgänge und andere Dienstleistungen. Insgesamt gab die Bundesregierung fast 1,5 Millionen Euro für die Aufträge aus – mit rund

875 000 Euro floss zwischen Ende 2017 und 2022 der Großteil wiederum an die Journalisten der Öffentlich-Rechtlichen, an die der privaten Medien gingen dagegen „nur“ rund 597 000 Euro.

Diese Angaben stammen aus den Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion. Da viele der genannten Journalist:innen bei öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten angestellt sind, liegt die Frage nahe, ob sie dort jene Themengebiete bearbeiten, zu denen sie auch von der Regierung beauftragt wurden. Fraglich ist auch, ob diese Nebentätigkeiten mit den Compliance-Regelungen der Sender vereinbar sind.

Zahlungsempfänger weitgehend unbekannt

Eine genaue Einordnung, wer welchen Auftrag für die Regierung erledigt hat, ist auf Basis der Veröffentlichung nur bruchstückhaft möglich – wie im Fall der ehemaligen „Tagesschau“-Moderatorin Linda Zervakis. Die Journalistinnen und Journalisten sind in der Liste der Bundesregierung nicht unter Klarnamen aufgeführt, und die Geldbeträge werden für mehrere Veranstaltungen in einer Summe angegeben. So müssen sich die Behörden durchaus den Vorwurf gefallen lassen, sie wollten womöglich Details verschleiern. Die AfD-Fraktion hat erfolglos darauf gedrängt, dass die Ministerien auch die Namen der Auftragnehmer veröffentlichten müssen.

Einige interessante Fragen könnten – laut t-online – so geklärt werden: Zum Beispiel, wer im Jahre 2018 im Auftrag des damaligen Finanzministers und heutigen Bundeskanzlers Olaf Scholz im Finanzministerium „Pressesprecher-Lehrgänge“ abhielt. Diese wurden immer vom selben Journalisten betreut. In dem Dokument lautet sein Pseudonym „Journalist 27“, und er arbeitete für „u. a. WDR, NDR, ZDF“. Auf welchem schmalen Grat sich der Auftragnehmer bewegt hat, würde sich durch die Frage aufdrängen: Schulte hier ein Journalist die Pressesprecher für Interviews, die er am Ende selber führte?

Ein weiterer Aspekt ist, dass mehrere Journalisten auch für mehrere Ministerien arbeiteten. So war „Journalist 16“ für das Bundesjustizministerium, das Forschungsministerium und das Arbeitsministerium tätig. Hauptberuflich ist er aber offensichtlich beim Deutschlandfunk angestellt. Für die Ministerien übernahm die Person vor allem Moderationen von Veranstaltungen.

(t-online v. 8.3.2023)

Waffen in Nazihänden

Rund tausend von Behörden als „Extremisten“ eingestufte Personen haben eine Waffenerlaubnis. Das berichtete das ARD-Magazin *Report Mainz* vom 8. März unter Berufung auf eine eigene Umfrage unter den Landesinnenministerien. Es dürfte sich bei den „Extremisten“ wohl überwiegend um Faschisten handeln. So seien zwei Sportschützen auf einer internen Liste des Verfassungsschutzes von 2012 zu Menschen mit „rechtsterroristischen Ansätzen“ vermerkt, berichtete *Report Mainz*. Allein in Rheinland-Pfalz und Hessen besitzen Nazis und Reichsbürger 925 scharfe Schusswaffen.

(jw v. 9.3.2023)

Deutsche Häuptlinge auf Reisen

„Ich bin der Robert, das ist Cem, und wir sind Minister in der deutschen Regierung – das ist so etwas wie euer Häuptling, aber in einem anderen Land.“

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck laut Welt vom 15.3. beim Besuch mit Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (beide Grüne) in einem Dorf im brasilianischen Amazonasgebiet.

(jw v. 16.3.2023)

Deutscher Lügenbaron der Rüstungsindustrie

„Unser Ausgangspunkt war immer, nur für Länder zu arbeiten, die keine Aggressoren sind.“

Das sagte der Chef des Rüstungskonzerns Rheinmetall, Armin Papperger, in einem Gespräch mit der „Neuen Zürcher Zeitung“, Ausgabe vom 16.3.2023.

Und was ist beispielsweise mit den Aggressoren der Türkei und Saudi-Arabiens? Exakt die nutzen Ihre Waffensysteme, Herr Pappenheimer.

(jw v. 17.3.2023/Azadi)

